

Vorgaben für den Schulaustausch

1. Grundsätze

- Längere Urlaube, die mit einer Ausbildung in einem anderssprachigen Landesteil oder Land verbunden sind, sollen grundsätzlich ermöglicht werden.
- Als Ausbildung gilt der Besuch an einer dem aargauischen Gymnasium entsprechenden Vollzeitschule. Der Besuch reiner Sprachschulen ist nicht erlaubt.
- Ein Ausbildungsurlaub mit Anrechnung der Schulzeit ist in der Regel auf die 2. Klasse beschränkt.
- Austauschaufenthalte können in der Regel nur als Semester- oder Jahresaustausch absolviert werden.
- Nach dem Ausbildungsurlaub ist der Schulleitung der Kantonsschule Zofingen eine Bestätigung der Schulzeit sowie der besuchten Unterrichtsfächer an der Gastschule zu übergeben.
- Austauschaufenthalte nach der Grundstufe können nur in Form eines Schulunterbruchs von einem Jahr realisiert werden.

2. Allgemeines

Verschiedene Organisationen bieten Gelegenheit, einen Studienaufenthalt von einem Schulsemester oder einem Schuljahr an einer Gastschule im Ausland zu verbringen. Unter gewissen Voraussetzungen ist auch ein Studienaufenthalt auf privater Basis möglich.

Die Kantonsschule Zofingen unterstützt Ausbildungsurlaube. Sie arbeitet zurzeit namentlich mit den Organisationen zusammen, die unter dem Dachverband „intermundo“ (www.intermundo.ch) zusammengefasst sind. Die Kantonsschule Zofingen informiert zu Beginn des 1. Schuljahres ausführlich über die Möglichkeiten und Bedingungen des Austauschs.

3. Anforderungen

3.1 Allgemein

- Selbstständigkeit, Anpassungsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Leistungsbereitschaft sowie hohe Eigenverantwortung
- Gute Gesundheit

3.2 Kosten

Gemäss Angaben der Austauschorganisationen

3.3 Schulische Leistungen

Die Lehrpläne der ausländischen Schulen unterscheiden sich oft wesentlich von den Lehrplänen des Aarg. Gymnasiums. Für einen erfolgreichen Wiedereintritt nach einem Austauschaufenthalt sind gute

schulische Leistungen sowie die Bereitschaft, die stofflichen Lücken nachzuarbeiten, erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst verantwortlich dafür, Informationen und Unterlagen über den verpassten Stoff zu erhalten.

4. Abreisezeitpunkt, Austauschzeitraum und Wiedereintritt

4.1 Abreise in den Austauschaufenthalt

Der Austauschurlaub kann jeweils auf Beginn des Schuljahres bzw. auf Semesterbeginn angetreten werden. Eine Abreise ist frühestens am Tag nach der Promotionskonferenz möglich.

4.2 Austauschsemester

Schülerinnen und Schüler, die für ein Schulsemester beurlaubt werden, kehren wieder in ihre ursprüngliche Abteilung zurück. Das an der Stammschule absolvierte Semester ist Grundlage für die Jahrespromotion.

4.3 Austauschjahr

- Schülerinnen und Schüler, die während der 2. Klasse für ein Jahr beurlaubt werden, können auf Antrag in ihre Stammklasse (Stufe) zurückkehren, wenn im Jahreszeugnis der 1. Klasse in den zählenden Fächern ein Notendurchschnitt von 4.7 erreicht wurde.
- Schülerinnen und Schülern mit tieferem Notenschnitt wird der Wiedereintritt in die 2. Klasse empfohlen. Dieser Eintritt gilt nicht als Repetition.
- Ein Platz in der ursprünglichen Abteilung kann nicht garantiert werden.

4.4 Wiedereintritt

2. Klasse 1. Semester	2. Klasse 2. Semester		3. Klasse 1. Semester	3. Klasse 1. Semester	
Austausch-Semester	Wiedereintritt				2. Sem. 2. Kl. ist Grundlage für Promotion in die 3. Kl.
	Austausch-Semester		Wiedereintritt		1. Sem. 2. Kl. ist Grundlage für Promotion in die 3. Kl.
Austausch-Jahr			Wiedereintritt		Auf Antrag: Bei mind. Ø 4.7 im Zeugnis 1. Kl.
Austauschjahr					
Wiedereintritt					Auf Antrag: Empfehlung bei weniger als Ø 4.7 im Zeugnis 1. Kl.

5. Anmeldung

5.1 Anmeldung an die Organisation

Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich bei der Austauschorganisation um Aufnahme ins Austauschprogramm.

5.2 Beurlaubung durch die Schule

Nach erfolgter Aufnahme bei der Organisation stellen die Schülerinnen und Schüler ein Gesuch um Beurlaubung an die Schulleitung mit offiziellem Formular.

Kurz vor dem Austausch stellen die Schülerinnen und Schüler mit offiziellem Formular den Antrag für den Wiedereintritt.

5.1 Termine für Urlaubsgesuche/Unterlagen

Das Urlaubsgesuch für den Austausch (mit Aufnahmebestätigung der Austauschorganisation) ist an die Schulleitung einzureichen bis:
30. November (für Austauschaufenthalt mit Beginn im 2. Semester)
28. Februar (für Austauschaufenthalt mit Beginn im 1. Semester)

KANTONSSCHULE ZOFINGEN



Dr. Dominique Benjamin Metzler
Prorektor